

Niederschrift

über die 46. Sitzung des Bau-, Planungs- und Unterausschusses am Mittwoch, dem 07.02.2007, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 20:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kathrein Groten	SPD	
Herr Ulrich Bork	CDU	für Herrn Boetius
Herr Jörg Clasen	SPD	
Herr Ulrich Herr	CDU	
Herr Heinz Lorenzen	KG	bis 19.55 Uhr
Herr Arwin Nahmens	SPD	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	KG	
Herr Jürgen Poschmann	KG	
Frau Bettina Riße	Grüne	
Herr Lars Schmidt	CDU	
Herr Dieter Völker	CDU	

zusätzlich anwesend

Herr Ulrich Hennig	CDU	bis 19.10 Uhr
--------------------	-----	---------------

von der Verwaltung

Herr Marten Jacobsen
Frau Silke Jung
Herr Ulrich Schmidt

vom Hafenbetrieb

Herr Ulrich Koch		zu TOP 4, bis 19.10 Uhr
------------------	--	-------------------------

Seniorenbeirat

Frau Usche Meuche

Gäste

Herr Jens Bendfeldt		vom Büro Bendfeldt, Hermann, Franke zu TOP 4, bis 19.10 Uhr
Frau Heidi Braun		für die Gemeinde Wrixum zu TOP 5, bis 18.00 Uhr
Herr Ernst Brodersen		für die Flugplatzgesellschaft zu TOP 5, bis 17.45 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan-Arndt Boetius	CDU
------------------------	-----

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Niederschrift über die 44. und 45. Sitzung
3. Bericht der Verwaltung
4. Erweiterung des Flugplatzes
hier: Vortrag durch Herrn Brodersen
5. Neugestaltung von Sandwall und Königstraße
hier: Vorstellung der überarbeiteten Pläne
Gast: Herr Bendfeldt, Büro Bendfeldt Hermann Franke
6. Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr
hier:
 - a) Behandlungen der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise
 - b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die geänderten Teilbereiche der Planung
 Anlage wird nachgereicht
Vorlage: Stadt/001358/6
7. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr (Teilbereich 26b) für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", westlich des Flurstücks 25 des AOK Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001474/6
8. Bebauungsplan Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", westlich des Flurstücks 25 des AOK Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001473/7
9. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste und Zuhörer und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beschlossen, mit Rücksicht auf Herrn Brodersen, den TOP 5 zur Flugplatzenerweiterung vorzuziehen und als TOP 4 zu beraten.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 44. und 45. Sitzung

Zum Aufbau der Niederschrift wird gebeten, die Titel der einzelnen Beschlusspunkte sowie die Beschlussergebnisse zu einzelnen inhaltlichen Themen immer jeweils unmittelbar vor dem Thema bzw. nach der Diskussion einzufügen, um die Lesbarkeit der Niederschrift zu verbessern. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die dem TOP zu Grunde liegende Anlage nochmals zu verteilen.

Herr Schmidt trägt eine Berichtigung zum Thema „Bemoosung“ vor. Nach Auskunft von Herrn Clausen vom Büro Bendfeldt bezog sich seine Aussage zum Moosbefall bzw. zur Reinigung auf die Bemoosung von Pflasterflächen. Er schreibt dazu: „Eine Bemoosung von solchen Flächen kann natürlich nicht ausgeschlossen werden. In stark frequentierten / genutzten Bereichen wie dem Sandwall ist dies jedoch kaum anzunehmen (s. Bestand).“ Zur Reinigung von bemoostem Holz bittet er dringend darum, dieses nicht

mit Säure zu tun.

Zur Niederschrift über die 45. Sitzung wird gebeten, im Bereich der seeseitigen Promenade auf der strandzugewandten Seite Bodenleuchten bzw. Stelen mit max. 50 cm Höhe vorzusehen. Dadurch könnte sowohl eine indirekte Beleuchtung als auch die Ausleuchtung der Strandabgänge erreicht werden.

3. Bericht der Verwaltung

Herr Jacobsen informiert zum Fahrradweg Wyk – Nieblum entlang der K123. Der Baubeginn ist für Mitte Februar angekündigt, die Fertigstellung ist bis Ende Juni vorgesehen.

Herr Jacobsen berichtet des weiteren von der Bereisung des ALR Husum sowie Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zum Thema Küstenschutz, die am Vormittag des 7. Februar 2007 stattgefunden hat. An dieser Bereisung haben neben Herrn Jacobsen auch die Amtsdirektorin sowie einige Föhrer Bürgermeister teilgenommen.

4. Erweiterung des Flugplatzes hier: Vortrag durch Herrn Brodersen

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Brodersen von der Flugplatzgesellschaft und Frau Braun als Bürgermeisterin der Gemeinde Wrixum. Frau Braun nimmt an der Sitzung teil, weil sich die Erweiterungsflächen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wrixum befinden. Herr Brodersen erläutert den Sachverhalt anhand einer Lageskizze. Zunächst zitiert er die Aussagen des Regionalplans, demnach der Wyker Flugplatz erhalten und den sich ändernden Sicherheitsvorschriften angepasst werden soll. Zur Zeit beeinträchtigen startende und landende Flugzeuge die Fußgänger und Radfahrer sowohl südlich als auch nördlich der Nord-Süd-Landebahn durch die oft geringe Flughöhe. Aus diesem Grund plant die Flugplatzgesellschaft eine Verschiebung dieser Landebahn nach Norden und eine Verlegung des dort gelegenen Wanderweges durch die nördlich gelegenen Waldflächen.

Für die Zukunft ist eine Verlängerung der Nord-Süd-Landebahn um etwa 20 % auf ca. 800 m erforderlich, um die Zulassung für den gewerblichen Flugverkehr zu behalten. Ansonsten droht eine Herabstufung zum Privatlandeplatz. Nach einer Verlängerung dieser Bahn könnte ein Großteil der Starts und Landungen auf die Nord-Süd-Landebahn verlagert werden, wodurch eine Entlastung der im Osten unmittelbar angrenzenden Wyker Bebauung erreicht würde. Eine Mehrbelastung der Gemeinde Wrixum ist nicht zu befürchten, weil die Flugzeuge über der bebauten Ortslage Wrixum bereits ausreichend Flughöhe haben. Auf einer verlängerten Landebahn von 800 m Länge könnten zudem künftig auch größere Flugzeuge landen, denen die bestehende Landebahn mit 660 m Länge zu knapp ist.

Nach dem Vortrag von Herrn Brodersen werden aus der Runde Fragen gestellt:

1. Die Ost-West-Landebahn wird bei den auf Föhr vorherrschenden Winden häufiger genutzt als die Nord-Süd-Landebahn. Wird dies auch nach einer Verlängerung der Nord-Süd-Landebahn so bleiben?

Herr Brodersen geht davon aus, dass bei wenig Wind künftig häufiger auf die verlängerte

Nord-Süd-Landebahn ausgewichen werden könnte.

2. Könnte durch eine Veränderung des Untergrundes, also beispielsweise durch eine Asphaltierung auf eine Verlängerung oder Verschiebung der Nord-Süd-Landebahn verzichtet werden? Könnte dies ggf. flugtechnisch oder unter Sicherheitsaspekten von Vorteil sein?

Herr Brodersen führt aus, dass eine Asphaltierung der Nord-Süd-Landebahn hohen finanziellen Aufwand bedeuten würde. Eine Verlängerung der Bahn wäre dann jedoch nicht mehr notwendig, weil es sich bei der Verlängerung um einen „Graszuschlag“ handle. Denn insbesondere bei Nässe lässt sich auf einer Grasbahn kaum bremsen, während auf einer Asphaltbahn die Bremswirkung auch bei Nässe erheblich besser ist, so dass sich dann eine Verlängerung erübrigt. Er geht ferner davon aus, dass im Falle einer Asphaltierung der Nord-Süd-Landebahn auf die Ost-West-Landebahn gänzlich verzichtet werden könnte.

Fazit:

Die Fraktionen werden das Thema „Flugplatzerweiterung“ beraten. Herr Brodersen wird gebeten, Unterlagen als Beratungsgrundlage herzugeben und eine Kostenschätzung für eine Asphaltierung der Nord-Süd-Landebahn im Vergleich zu einer Verlängerung einzuholen.

5. Neugestaltung von Sandwall und Königstraße **hier: Vorstellung der überarbeiteten Pläne** **Gast: Herr Bendfeldt, Büro Bendfeldt Hermann Franke**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Bendfeldt vom Büro Bendfeldt, Schröder, Franke sowie Herrn Laubinger von der Fa. Rinn (Steinlieferant) zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bendfeldt stellt die überarbeiteten Pläne vor und fasst zunächst noch einmal die an ihn gestellten Aufgaben aus dem letzten Ausschuss zusammen:

- Strandabgänge und Tribünen zusammenfassen,
- Flächen für Außengastronomie erhalten,
- Verbindungswege zwischen landseitiger und seeseitiger Promenade in rotem Klinker verlegen,
- Landseitige Promenade mit rot-grauem Farbton vorsehen,
- Plattenformate verkleinern (max. Kantenlänge 50 cm),
- Holzpodest an der Mittelbrücke einplanen sowie
- Fahrradstellplätze zusammenfassen und in die Peripherie verlagern.

Diese Punkte wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Herr Jacobsen trägt die zwischenzeitlich vorliegende Stellungnahme der Landesdenkmalpflegebehörde vor (siehe Anlage zur Niederschrift). Demnach ist die Umgestaltung des Sandwalls genehmigungspflichtig im Sinne des Denkmalrechts aufgrund der anliegenden Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung. Eine Verbesserung der Freiraumgestaltung des Sandwalls wird als notwendig erachtet und sollte ruhig, sachlich und einheitlich sein. Dabei sollten möglichst wenige, unterschiedliche Materialien und Farben genutzt werden. Von den beiden vorliegenden

Entwürfen (die ursprüngliche, einfarbig gelb gehaltene Fassung sowie die zwischenzeitlich vom Ausschuss überarbeitete gelb-rote Fassung) favorisiert die Landesdenkmalpflege die Variante mit dem gelben Pflaster für die land- und seeseitige Promenade.

Herr Bendfeldt ergänzt, dass das Innenministerium eine zeitnahe Umsetzung, möglichst nah an der Planvariante des Förderantrages angemahnt hat.

Herr Schmidt ergänzt zur Stellungnahme der Denkmalpflege, dass ein Telefongespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Dr. Hansen ergeben hat, dass sie eine Denkweise hinsichtlich der künftigen Gestaltung vertritt, die im Gegensatz zu den bislang geäußerten denkmalpflegerischen Zielen steht. Diese Ziele bildeten bislang die Grundlage der Ortsgestaltungssatzung und verschiedener Bebauungsplanfestsetzungen. Die politische Entscheidung über die Sandwallneugestaltung sei nunmehr entweder eine konsequente Fortführung dieser bisherigen Planungsvorstellungen oder die Abkehr von den früher selbst gesteckten Zielen.

Aus der Runde der Ausschussmitglieder werden Themen angesprochen:

1. Wie ist der Übergang in der Oberflächengestaltung vorgesehen an den Stellen, an denen die grau-roten Flächen der Innenstadt mit den neuen, gelben Belägen zusammentreffen?

Herr Bendfeldt erläutert, dass an diesen Stellen graues Granitkleinpflaster als neutrales Band zwischen verschiedenen Materialien gelegt werden soll.

2. Es wird Kritik geäußert darüber, dass sich übergeordnete Behörden gegen die souveräne Entscheidung einer Kommune und gegen die Regelungen einer geltenden Ortssatzung aussprechen bzw. Druck auf die Gemeinden ausüben.
3. In Bezug auf die gastronomischen Bereiche wird die Frage in den Raum gestellt, ob durch eine Änderung dieses Oberflächenmaterials der Forderung der Denkmalpflege nach einer Reduzierung der Materialvielfalt nachgekommen werden könnte.
4. Zur Beschaffenheit der künftigen Oberflächen wird nachgefragt, inwiefern das vorgesehene Material in Bezug auf Verschmutzung, Rutschfestigkeit und Barrierefreiheit einzuschätzen ist.

Herr Laubinger führt dazu aus, dass der Trend zu helleren Oberflächenfarben geht und diese grundsätzlich schmutzempfindlicher sind als dunklere Farbtöne. Durch eine Teflonschichtung kann die Reinigung der Steine erleichtert werden. Die Trittsicherheit der Platten ist gewährleistet, so dass keine überdurchschnittliche Glätte zu befürchten ist. Herr Jacobsen ergänzt, dass das Kleinpflaster (10x10 cm) den Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht.

Der Ausschuss und die Gäste begutachten die ausgelegten Mustersteine.

Aus der Runde wird abschließend betont, dass möglichst viele der Anregungen aus der Bürgeranhörung aufgegriffen werden sollten. Danach werden die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt:

1. Seeseitige Promenade – gelber Stein, Formate wie landseitige Promenade Sandwall (max. 50 cm Kantenlänge)

Beschluss: 11 ja

2. Landseitige Promenade Sandwall, Rotgrau wie Materialprobe

Beschluss: 6 ja 4 nein 1 Enthaltung

3. Verbindungswege

Klinker rot

Beschluss: 3 ja 7 nein 1 Enthaltung

Kleinpflaster Granit grau

Beschluss: 7 ja 4 nein 0 Enthaltungen

4. Gastronomische Flächen

Die Frage nach dem Kostenrahmen bei einer eventuellen Änderung des Belages der gastronomischen Flächen wird insofern beantwortet, dass durch die verkleinerten Plattenformate für die land- und seeseitige Promenade soviel Kosten eingespart werden können, dass eine Neupflasterung der gastronomischen Flächen innerhalb des ursprünglichen Kostenrahmens liegen würde. Auf Nachfrage beziffert Herr Koch die Herstellungskosten für die derzeitigen Flächen auf ca. 15.000 €. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Ausschuss mehrheitlich für die Beibehaltung der bisherigen Gestaltung aus.

Beibehaltung des bestehenden Materials

Beschluss: 6 ja 5 nein 0 Enthaltungen

5. Übergang im Bereich der Schachbretter / Bastion

Die Strandpromenade wird bis ans Ende der Bastion durchgezogen. Der Übergang zur seeseitigen Promenade des Sandwalls wird in grauem Kleinpflaster verlegt.

Beschluss: 11 ja

6. Details

Seeseitige Promenade, gelber Rechteckstein (DO 07-03-03/ 7S)

Beschluss: 10 ja (Frau Groten ist bei der Beschlussfassung nicht im Raum.)

Landseitige Promenade, hellroter Rechteckstein (DO 07/5S)

Beschluss: 11 ja

Der Ausschuss hat sich somit für jeweils einen Farbton in Verbindung mit drei unterschiedlichen Formaten (max. Kantenlänge 50cm) entschieden.

Übergänge und Verbindungswege, Kleinpflaster grau mit rötlichem Grundton (10x10 cm)

Beschluss: 11 ja

Die Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass nunmehr mit den gewählten Materialien und Farben ein Kompromiss im Sinne der Denkmalpflege hinsichtlich einer Reduzierung der Material- und Farbvielfalt gefunden wurde.

In Bezug auf das vorgeschlagene Holzdeck an der Mittelbrücke fragt Herr Jacobsen ab, wie damit weiter verfahren werden soll. Für beide vorliegenden Gestaltungsalternativen sollen überschlägige Kosten ermittelt und Stellungnahmen des ALR eingeholt werden. Darüber hinaus soll mit dem Fördermittelgeber die Förderfähigkeit abgeklärt werden.

Zur Platzsituation an der Mittelbrücke stellt Herr Jacobsen eine Brunnenskizze des Steinmetzes und Bildhauers Markus Thiessen vor. Herr Thiessen kann sich einen reliefartig gestalteten Tidebrunnen in einer Größe von etwa 3x3 m vorstellen, in dem Föhr und die Nachbarinseln und –halligen dargestellt sind und der Sitz- und Spielmöglichkeiten bietet.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass Herr Thiessen einen konkreteren Entwurf vorlegen sollte. Zugleich sei der Ausschuss auch für weitere Ideen aus der Öffentlichkeit offen.

Beschluss: 10 ja 0 nein 1 Enthaltung

Zum Thema „Sonnensegel“ zum Sonnenschutz und ggf. Schallschutz im Bereich des Musikpavillon berichtet Herr Jacobsen von einem Beispiel in Travemünde. Dort wurde ein Sonnensegel im Wert von rund 125.000 € angebracht. Herr Bendfeldt gibt zu bedenken, dass die Rahmenbedingungen in Travemünde sich sehr von denen des Wyker Sandwalls unterscheiden, so dass vergleichbar gute Ergebnisse im Bereich Schallschutz nicht unbedingt zu erwarten sind. Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, das Thema „Sonnensegel“ weiter zu verfolgen.

6. Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr

hier:

a) Behandlungen der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise

b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die geänderten Teilbereiche der Planung

Anlage wird nachgereicht

Vorlage: Stadt/001358/6

Frau Jung erläutert den Werdegang der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Auslegung anhand der Vorlage.

Anschließend stellt die Ausschussvorsitzende die auf Seite 8 der Anlage zur Vorlage zusammengefassten inhaltlichen Punkte zur Abstimmung:

1. Biotopverbundflächenplanung (Eingabe 9)

Auf die Anlage eines Biotopverbundstreifens entlang des Entwässerungskanal in einer Breite von 10 m beiderseits des Gewässerlaufs und die Renaturierung wird verzichtet, da die Unterhaltung des „Graben 15“, der das gesamte Planungsgebiet durchzieht

(Gewässereinigung mit dem Mähboot, Ablagerung von Mähgut im Böschungsbereich) gewährleistet sein muss. Die geforderte Renaturierung widerspricht dieser Forderung des Wasserbeschaffungsverbandes.

Beschluss: 10 ja 1 nein 0 Enthaltungen

Herr Nahmens ist bei der Beratung und Beschlussfassung zu den Punkten 2 und 3 wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal.

2. Grünfläche Schlaw (Eingabe 11, 14 und 16)

a) Gem. Beschluss des BA und der Stadtvertretung im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung im September 2006 sollten beide Alternativen im Plan vorgesehen werden als Option für die Vervollständigung bzw. Fortführung des Systems der Grünzüge. Ein Ausschussmitglied spricht sich dafür aus, den westlichen Grünstreifen entlang der Privatstraße Schlaw aus dem Plan zu nehmen. Daraufhin werden die beiden alternativen Flächen getrennt abgestimmt:

Verzicht auf den westlichen Grünstreifen entlang der Privatstraße Schlaw

Beschluss: 9 ja 0 nein 0 Enthaltungen

Beibehaltung des östlichen Grünstreifens östlich der Privatstraße Töft

Beschluss: 10 ja

b) Zur Verbesserung der Gehwegsituation entlang der Boldixumer Straße wird ein schmaler Grünstreifen (ca. 10m) nördlich der Boldixumer Straße angelegt. Dieser verbessert zugleich auch die Anbindung der in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Grünzüge Schulzentrum – Boyens Sluss – Schlaw bzw. östlich Töft. Die Stadt wird in Kaufverhandlung bzgl. der in Frage kommenden Flächen eintreten.

Beschluss: 10 ja

3. Gewerbegebietserweiterung

Im Flächennutzungsplan müsste nach Rücksprache mit der Landesplanung bereits aufgrund des Bestandes ein „Sonstiges Sondergebiet“ dargestellt werden. Vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten städtebaulichen Neuordnung werden folgende Darstellungen gewählt:

- Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes „Baustoffhandlung / Abfallverwertung“

- Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes „Baumarkt / Baustoffhandlung“

In der Begründung wird der Anlass für die o.g. Darstellungen aufgezeigt (städtebaulicher Missstand; Neuordnung der Situation; Erweiterungsabsichten etc.). In der Begründung wird ebenfalls darauf verwiesen, dass Details zu Flächengrößen, -zurordnung, Sortimenten etc. auf der Ebene des Bebauungsplanes konkretisiert und verbindlich festgelegt werden.

Die allgemeine Darstellung der Sonderbaufläche und die Darstellung der unterschiedlichen Zweckbestimmungen (S 21 und S 22) werden getrennt abgestimmt:

Darstellung einer Sonderbaufläche für die Fläche zwischen Hemkweg und neuer Anbindung an die L 214

Beschluss: 6 ja 4 nein 0 Enthaltungen

Darstellung der Zweckbestimmungen der Sonderbaufläche entsprechend der

vorliegenden Plandarstellung

Beschluss: 7 ja 2 nein 1 Enthaltung

Die Randeingrünung zur Marsch wird in einer Breite von 30 m, die Eingrünung zur L 214 in einer Breite von 10 m (in Anlehnung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20) im Flächennutzungsplan dargestellt.

Beschluss: 10 ja

4. Spielplatz Hamburger Ring / Wohnbaufläche

Gem. Beschluss des BA und der Stadtvertretung im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung sollte die Fläche als Wohnbaufläche im Plan vorgesehen werden, weil kein Bedarf besteht.

Ein Ausschussmitglied spricht sich dafür aus, die Änderung der Grünfläche in Wohnbaufläche zu überdenken, weil die Äußerungen der Anwohner hinsichtlich eines Generationswechsels einen Bedarf für den Spielplatz aus seiner Sicht erkennen lassen.

Beschluss: 5 ja 5 nein 1 Enthaltung

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu diesem Punkt eine erneute Beratung über diesen Punkt im Haupt- und Finanzausschuss notwendig ist und lässt abschließend über die Beschlussvorlage, einschließlich der beschlossenen inhaltlichen Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 ja 1 nein 4 Enthaltungen

7. **26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr (Teilbereich 26b) für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", westlich des Flurstücks 25 des AOK Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens hier:**

erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001474/6

Herr Schmidt erläutert den Sachverhalt gemäß Vorlage. Es wird eine Beschlussfassung gemäß Beschlussempfehlung der Vorlage empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 11 ja

8. **Bebauungsplan Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", westlich des Flurstücks 25 des AOK Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage: Stadt/001473/7

Herr Schmidt stellt die sinngemäß formulierte Vorlage für die Bebauungsplanebene vor. Es wird eine Beschlussfassung gemäß Beschlussempfehlung der Vorlage empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 11 ja

9. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Kathrein Groten

Silke Jung